

Amtliche Bekanntmachung Nr. 152/2016
des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

über die Einziehung des öffentlichen Wegestücks mit der Flurstücksbezeichnung
Flurstück 24/35, Flur 3, Gemarkung Overndorf-Grönhude (tlw.)
in der Stadt Kellinghusen

Einziehungsverfügung:

In der Sitzung vom 21.04.2016 hat die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen der Einziehung des öffentlichen Wegestücks mit der Flurstücksbezeichnung Flurstück 24/35, Flur 3, Gemarkung Overndorf-Grönhude (tlw.) (Anlage) zugestimmt.

Der o.g. Verbindungsweg zwischen der Straße Holm und der Laurinatskoppel wird durch das Gefälle und den Verlauf der Straße Holm als Gefahrenquelle angesehen. Zudem wird der Weg auf Grund seiner Lage gering frequentiert. Folglich soll dieser aus Gründen des öffentlichen Wohls nicht mehr als Verbindungsweg dienen.

Der Plan des einzuziehenden Wegestücks hat im Zeitraum vom 30.05.2016 bis 29.06.2016 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegen. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden nicht erhoben.

Nach § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVBl. Schl.-H., 2003, S. 631) wird das o.g. Wegestück eingezogen.

Die Einziehung wird mit Beginn der Erschließungsarbeiten des Bebauungsplangebiets Nr. 56 „Laurinatskoppel“ wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kellinghusen, Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt, einzulegen.

Hinweis:

Die Einziehungsverfügung wurde am 03.08.2016 vom 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Kellinghusen ausgefertigt. Diese kann in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen, Rathaus Hohenlockstedt, Zimmer 10, Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt, von Montag bis Mittwoch sowie Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, eingesehen werden.

Die Einziehungsverfügung wird hiermit gem. § 8 Abs. 5 StrWG bekannt gemacht.

Hohenlockstedt, 05.08.2016

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Laackmann

